

Niederschrift

über die Öffentliche/Nichtöffentliche Sitzung des

Stadtrates

der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge



Sitzungstag/-Nr.: 24.05.2016 - SR-005/2016
Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses
Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jürgen Zinnert
Protokollführer: Verwaltungsfachwirt Christian Hohlweg

Stadtratsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Zinnert, Jürgen

Stimmberechtigt: Stadtratsmitglied

Beth, Joachim

Ekici, Taner

Hartmann, Jürgen

anwesend ab 19:05 Uhr (TOP 1)

John, Katharina

Kruhme, Wolfgang

anwesend ab 20:15 Uhr (TOP 4A)

Sauerstein, Udo

Schiffel, Sandra

Schneider, Richard

Seidel, Christof

Sowada, Klaus

Fehlende Stadtratsmitglieder:

Popp, Alexander

Entschuldigt fehlend

Dittmar, Gaby

Entschuldigt fehlend

Kreutzer, Hans

Entschuldigt fehlend

Michel, Raimund

Entschuldigt fehlend

Scherm, Markus

Entschuldigt fehlend

Wick, Frauke

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 12.05.2016
- 02 Haushaltsplan und Haushaltssatzung sowie Finanz- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016
- 03 Bauvoranfrage;
Manfred Hörath; Bau einer Garage mit Nebenraum auf FINr. 195, Gemarkung Rimlas
- 04 Stadtsanierung
- 04 A Gestaltungssatzung (-richtlinien) - Fassadenförderprogramm
- 04 B Antrag FW-Fraktion - Gestaltungsrichtlinien Kurpark und Schloßberg
- 04 C Antrag FW-Fraktion - Sachstandsbericht und Planung Gestaltung Ölschnitzufer
- 05 Straßensanierungsmaßnahmen 2016
- 06 Informationen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Stadtrat Sowada den Antrag, den Tagesordnungspunkt 8 „Straßensanierungsmaßnahmen 2016“ in den öffentlichen Teil zu verlegen. Das Gremium schließt sich diesem Vorschlag an.

Ansonsten werden gegen die Tagesordnung keine weiteren Einwendungen erhoben.

TOP 01	Genehmigung der Niederschrift vom 12.05.2016
---------------	---

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 12.05.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): **9** : **0** (1 Enthaltung)

TOP 02 Haushaltsplan und Haushaltssatzung sowie Finanz- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016**Sachvortrag:**

Bürgermeister Zinnert stellt den Haushalt 2016 vor.

Der Gesamtplan 2016 weist einen Umfang von insgesamt 15.311.300 Euro auf, welcher sich aufschlüsselt in den Verwaltungshaushalt mit insgesamt 9.658.850 Euro und in den Vermögenshaushalt mit 5.652.450 Euro. Die Einnahmen aus der Grundsteuer A und B bewegen sich in etwa auf dem Vorjahresniveau. Bei der Gewerbesteuer ist mit einem Rückgang von 1.600.000 € im HJ 2015 auf nunmehr 1.386.000 € geplant. Allein den Einzelplan 9 des Haushalts betrachtet, zeigt sich, dass im Vergleich zum Vorjahr bei den Einnahmen ein Rückgang von rd. 241.500 € und auf der Ausgabenseite Mehrausgaben – insbesondere bei der Kreisumlage – von rd. 383.700 € zu verzeichnen sind. In der Summe steht also im Vergleich zum Vorjahr ein Betrag von rd. 625.200 € als Mehrbelastung im Raum. Dadurch stellt sich die Ausgangsposition so dar, dass die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 929.200 € zumindest etwas über der Mindestzuführung liegt. Eine deutlich höhere freie Finanzspanne, die zur Finanzierung der Investitionen im Vermögenshaushalt notwendig wäre, bleibt aber dadurch verwehrt.

Der Vermögenshaushalt ist vor allem dadurch gekennzeichnet, dass immer noch die Fortführung der Kanalsanierungsmaßnahmen zur Fremdwassersanierung (rd. 940.000 €) begleitend mit der Sanierung der Trinkwasserleitungen (690.000 €) enorme Kosten verursacht. Allerdings darf hier erstmals ab 2016 mit einer Härtefallförderung im Rahmen der RZWas 2016 gerechnet werden. Größere Ausgabeposten im Vermögenshaushalt sind u. a.:

- Felssicherungsmaßnahmen (500.000 €)
- Kinderkrippe/Kindergarten (128.500 €)
- Umsetzungsmaßnahmen-ISEK (400.000 €)
- Straßensanierungen (100.000 €)
- Ersatzbeschaffung Bauhoffahrzeug (95.000 €)
- Breitbandausbau (810.000 €)

Zur Deckung bzw. Finanzierung der zahlreichen Maßnahmen des Vermögenshaushalts verbleibt ein Betrag von 2.600.000 €. Dieser Betrag wird aus der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung des Vorjahres, die als Haushaltseinnahmerest ins Jahr 2016 übertragen wurde, gedeckt. Eine Kreditermächtigung im Jahr 2016 entfällt daher.

Im Stellenplan sind zwei zusätzliche Stellen in der Verwaltung eingeplant, nachdem hierfür die dringende Notwendigkeit besteht und diese auch vom BKPV und dem Landratsamt bestätigt und gefordert wurde. Eine zusätzliche Stelle (EG 9) ist demnach in der Bauverwaltung vorgesehen (Bautechniker/-ingenieur) und die zweite Stelle (EG 8) wird in der Finanzverwaltung benötigt, um die zusätzlichen und aufgelaufenen Arbeiten (z. B. Ausbaubeiträge etc.) erledigen zu können. Die Stelle in der Finanzverwaltung ist zunächst auf mittelfristige Dauer angelegt und wird mit dem altersmäßigen Ausscheiden eines Mitarbeiters in der Finanzverwaltung aller Voraussicht künftig wieder wegfallen.

Die Vertreter der drei Stadtratsfraktionen geben eine Stellungnahme zum Haushalt 2016 ab.

In diesem Zusammenhang stellt Stadtrat Seidel seitens der CSU-Fraktion den schriftlichen Antrag „Mittelfristiger Schuldenabbau“ und trägt diesen kurz vor.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der nachfolgenden Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen. Der von der Verwaltung erstellte Stellenplan für die städtischen Beamten sowie die Stellenübersicht für die städtischen tariflich Beschäftigten wird ebenfalls beschlossen, wobei im Stellenplan bei der zusätzlichen Stelle in der Finanzverwaltung zu vermerken ist, dass diese Stelle mit dem nächsten Ausscheiden eines Mitarbeiters in der Finanzverwaltung wieder wegfällt. Weiterhin stimmt der Stadtrat dem Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 zu.

HAUSHALTSSATZUNG

der

Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge**Landkreis Bayreuth**

für das Haushaltsjahr

2 0 1 6

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.658.850 €
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.652.450 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.570.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Bad Berneck i. F.,
Stadt Bad Berneck i. F.

Zinnert
Erster Bürgermeister

Nachrichtlicher Hinweis:

Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern wurden in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

380 v. H.

b) für die Grundstücke (B)

380 v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): **10 : 0**

TOP 03	Bauvoranfrage; Manfred Hörath; Bau einer Garage mit Nebenraum auf FINr. 195, Gemarkung Rimlas
---------------	--

Sachvortrag:

Die Bauvoranfrage zum Bau einer Garage mit Nebenraum auf FINr. 195, Gemarkung Rimlas stand in der Sitzung des Bauausschusses am 02.05.2016 bereits zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung; das Grundstück befindet sich lt. Flächennutzungsplan im Außenbereich. Lt. Beschlusslage beauftragte der Bauausschuss die Verwaltung hinsichtlich der Bebaubarkeit im

Außenbereich, die Sachlage mit dem Landratsamt abzustimmen und im Stadtrat die Bauvoranfrage zur Beschlussfassung abermals vorzulegen.

Manfred Hörath beabsichtigt den Neubau einer Garage mit Geräteraum auf dem Grundstück FINr. 195, Gemarkung Rimlas. Das beabsichtigte Bauvorhaben befindet sich lt. geltendem Flächennutzungsplan zwar im Außenbereich, ist jedoch zulässig, da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Das planende Ingenieurbüro stimmt mit dem Staatlichen Bauamt das Bauvorhaben bezüglich der Lage bzw. Entfernung zur Kreisstraße ab. Die Bauverbotszone (mind. 15 m, gem. Art. 23 BayStrWG) wird eingehalten.

Der Bauausschuss befürchtete in o. g. Sitzung aufgrund der beträchtlichen Dimension des Bauvorhabens bei Zustimmung einen Nachahmungseffekt größerer Bauvorhaben im Außenbereich. Das Landratsamt vertritt die Meinung, dass gemäß § 35 Abs. 2 BauGB öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Die Ausmaße des Gebäudes stellen für die Bebauung kein Hindernis dar, so das Landratsamt.

In diesem Zusammenhang wird seitens des Landratsamtes festgestellt, dass eine schriftliche Stellungnahme zur Bebaubarkeit im Außenbereich, erst nach Einbeziehung der Fachbehörden im Genehmigungsverfahren mittels der zu erlassenden Baugenehmigung erfolgt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt mit der Auffassung des Landratsamtes zur Kenntnis und stimmt der Bauvoranfrage zum Bau einer Garage mit Geräteraum auf FINr. 195, Gemarkung Rimlas zu.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): **10 : 0**

TOP 04 Stadtsanierung

TOP 04 A Gestaltungssatzung (-richtlinien) - Fassadenförderprogramm

Sachvortrag:

Mit Satzung vom 18.10.1995 wurde das Sanierungsgebiet „Stadtkern“ förmlich festgelegt. Die Festlegung des Sanierungsgebietes beruht auf die umfangreichen vorbereitenden Untersuchungen des Architekturbüros Schmidt, Hollfeld.

Nach Festlegung des Sanierungsgebietes war ursprünglich die Aufstellung eines Sanierungsbebauungsplanes für dieses Gebiet vorgesehen. Das Verfahren hierzu wurde eingeleitet, jedoch wurde im Jahr 1998 das Verfahren mit der Begründung eingestellt, dass die Herabstufung der Ortsdurchfahrt B 2 abgewartet werden sollte.

Vorhaben innerhalb des Sanierungsgebietes unterliegen einer Genehmigungspflicht (sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB) durch die Stadt. Hiernach kann ein Vorhaben versagt werden, soweit es den Sanierungszielen widerspricht oder die Sanierung erschweren würde. Der Ergebnisbericht zu den vorbereitenden Untersuchungen liefert zwar Erkenntnisse über die städtebaulichen Missstände im Sanierungsgebiet und in begrenztem Maße Sanierungsziele. In dem geplanten Sanierungsbebauungsplan sollten konkrete Sanierungsziele und Regelungen festgesetzt werden. Nun im Rahmen des ISEK sollen die Sanierungsziele aktualisiert werden.

Derzeit hat die Verwaltung zur Beurteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung wenig bzw. keine Vorschriften zu den Sanierungszielen. Es sollte daher geklärt werden, ob zumindest der Erlass einer Gestaltungssatzung eine gezielte gestalterische städtebauliche Entwicklung ermöglichen könnte.

In der Sitzung am 09.03.2016 hat sich der Bauausschuss mit diesem Thema auseinandergesetzt und befürwortet den Erlass einer Gestaltungssatzung weiter zu verfolgen und im Stadtrat zu beraten. Von der Verwaltung wurde zwar ein Muster/Grobentwurf erarbeitet, wie eine solche Gestaltungssatzung aussehen könnte. Seitens des ISEK-Teams wurde angeraten hier ein Architekturbüro mit der Erstellung einer Gestaltungssatzung zu beauftragen. Die Kosten hierfür werden sich im Rahmen von 10.000 € bis 15.000 € bewegen.

Darüber hinaus wird es seitens des Bürgermeisters für unverzichtbar erachtet, ein „Fachwerk- und Fassadenförderprogramm“ auszuloben und mit entsprechenden Finanzmitteln auszustatten.

Gefördert werden sollen die Eigentümer, die im Ortskern von Bad Berneck in die Verschönerung der Außenfassaden ihrer Wohnhäuser und Nebengebäude investieren. Je nach städtebaulicher Bedeutung und Denkmalswertigkeit des Gebäudes sollte die Förderhöhe zwischen zehn und zwanzig Prozent der Investitionskosten betragen und mit Mitteln der Städtebauförderung kombinierbar sein.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Entwurf einer Gestaltungssatzung zur Regelung konkreter Sanierungsziele für die Ermöglichung einer gezielten gestalterischen städtebaulichen Entwicklung. Die Verwaltung wird beauftragt, mindestens drei Angebote entsprechender Fachbüros einzuholen. Über die Auftragsvergabe entscheidet der Stadtrat abschließend.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 11 : 0

Der Stadtrat beschließt den Entwurf eines „Fachwerk- und Fassadenprogramms zur Verschönerung und deren finanziellen Förderung der Außenfassaden der Wohnhäuser und Nebengebäude im Ortskern von Bad Berneck.

Mit der Ausarbeitung soll ein Fachbüro mit entsprechenden Referenzen beauftragt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, mindestens drei Angebote entsprechender Fachbüros einzuholen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, das weitere Vorgehen mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen.

Über die Auftragsvergabe entscheidet der Stadtrat abschließend.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 11 : 0

TOP 04 B Antrag FW-Fraktion - Gestaltungsrichtlinien Kurpark und Schloßberg

Sachvortrag:

In der Stadtratssitzung am 14.04.2016 hat die FW-Fraktion folgenden schriftlichen Antrag eingereicht:

„Antrag: Gestaltungsrichtlinien Kurpark und Schloßberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

als erstes möchten wir feststellen, dass wir uns über den intensiven Arbeitseinsatz des Bauhofes und des Kurpark-Teams für die Verschönerungsmaßnahmen sehr freuen.

Nichtsdestotrotz ist festzustellen, dass die baulichen Maßnahmen im Kurpark in letzter Zeit zu einem „Wildwuchs“ unterschiedlichster Stilrichtungen geführt haben. Um dies wenigstens für zukünftige Maßnahmen zu verhindern, stellen wir folgenden Antrag:

- **Grundsätzliche Entscheidung:** Der Stadtrat möge zeitnah entscheiden, ob Gestaltungsrichtlinien für den Kurpark sowie bei Bedarf für den Schlossberg festgelegt werden sollen.
- **Weiterführende Entscheidung,** falls für oben Zustimmung: Der Stadtrat möge entscheiden, durch wen ein Vorschlag für Gestaltungsrichtlinien erarbeitet werden soll (Verwaltung/Stadtrat/Stadtentwicklungsausschuss?) und ob ein (vermutlich kostenpflichtiger) Fachmann zur Beratung hinzugezogen werden soll.

Hintergrund: Bereits im Jahr 2014 wurde von Herrn Jung ein Konzept zur Sanierung des Kurparks vorgestellt. Obwohl nicht alle Mitglieder des Stadtrats mit den Details einverstanden waren, wurde eine grundsätzliche Zustimmung beschlossen, um die Einleitung eines Antragsverfahrens für eine RÖfe-Förderung zu ermöglichen. Dieser Beschluss war aber verbunden mit der Zusage der Stadtverwaltung, das Konzept für eine Diskussionsrunde dem Gremium nochmals vorzulegen. Dies ist bis heute – trotz Absage einzelner Stadtratssitzung „mangels wichtiger Themen“ – nicht geschehen, stattdessen lesen wir im Stadtanzeiger eine Entschuldigung, dass der erkennbare Stilwildwuchs bei den Maßnahmen im Kurpark dem Zeitdruck durch die Landesgartenschau geschuldet ist. Wir bedauern sehr, dass hier eine große Chance verpasst wurde und hoffen, dass die bislang durchgeführten Maßnahmen aufgrund ihrer erkennbaren Konzeptionslosigkeit nicht zum Hindernis für die zukünftige Beantragung von Fördermitteln für grundlegende Maßnahmen werden.

Die gleiche Problematik stellt sich auch auf dem Schlossberg: sollten hier in nächster Zeit dauerhaft wirksame Baumaßnahmen umgesetzt werden (z.B. Kassenhäuschen für die Freilichtbühne), müssen auch für diesen Bereich Gestaltungsrichtlinien erstellt werden.

Wir protestieren entschieden dagegen, dass Stadtrat oder Bauausschuss zwar über jeden Bauantrag für eine Garage oder einen Wintergarten entscheiden, aber bei den städtebaulich wichtigen Maßnahmen im Kurpark weder vorab informiert noch einbezogen werden. Wir finden es auch sehr befremdlich, dass sich die Verwaltung anscheinend nicht einmal vor Beginn der Maßnahmen Pläne zur Einsichtnahme und Zustimmung vorlegen lässt – zumindest entstand dieser Eindruck in der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Wenn Kollegin Sandra Schiffel moniert, dass die bislang im Kurpark umgesetzten Maßnahmen nicht dem im Jahr 2014 vorgelegten „Gesamtkonzept zur Generalsanierung des Kurparks“ – das ja tatsächlich existiert – entsprechen, dann sind ihr zwei wesentliche Dinge aus dem Gedächtnis geraten:

Erstens:

In der Summe addierten sich die Maßnahmen dieses Gesamtkonzepts auf einen Betrag in Höhe von rund 3,2 Millionen Euro. Ich werde nicht näher darauf eingehen müssen, ob diese Maßnahmen tatsächlich hätten realisiert werden können.

Zweitens:

Die Umsetzung dieses Gesamtkonzepts war auf einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren angelegt. Eine Realisierung innerhalb der seitens der Freien Wähler geforderten Zeitschiene ist schlicht und ergreifend unvorstellbar.

In den Jahren 2015 und 2016 konnten hingegen durch Eigeninitiative des Bürgermeister und durch großartige Eigenleistungen des Bauhofs folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Neubau eines Ziegenstalles und Sanierung des Ziegengeheges wegen Rattenbefalls, worüber der Stadtrat übrigens informiert war und einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

- Ausbaggern des Entenweihers (rund 200 m³ Schlamm), Abbau des maroden Zaunes und Neugestaltung des Uferbereiches. Auch hierüber war der Stadtrat hinreichend informiert.
- Neue Bekiesung des Umgriffes der Neuen Kolonnade.
- Abdichtung und Sanierung des Treibeckens und des Armabades.
- Reparatur und Aufwertung des Kurparkbrunnens.
- Außen- und Innensanierung des Wasserhäuschens.
- Neubau einer Geräte- und Entsorgungsstation im Stil des Wasserhäuschens direkt neben diesem.
- Reparatur des Zauns der Minigolf-Anlage.
- Neugestaltung des Berliner Platzes und Anlegung eines Shuffle-Board-Spielfeldes.
- Anlegung eines dauerhaften Stadtwappens aus gefärbten Natursteinen.
- Erneuerung des Zauns entlang des Zuwegs zwischen Gasthaus „Drei Linden“ und Neuer Kolonnade.
- Sanierung des Treppenaufgangs am Kurpark-Eingang Richtung ehemaliges Café Wallenrode.
- Auslichtungen und Schaffung von Sichtachsen bei der Alten und Neuen Kolonnade.
- Asphalt-Sanierung des Weges zwischen Kurparkbrücke und Ziegegehege (durch externe Baufirma).
- Weiterhin konnte durch die finanzielle Unterstützung und durch die Arbeitskraft des Fördervereins „Historische Stätten“ ein komplett neuer Bühnenbelag sowie eine komplette neue Bestuhlung und ein neuer Toiletten-Container für die Freilichtbühne realisiert werden.
Weiterhin in Zusammenarbeit mit dem Bauhof abschnittsweise Verbesserung der Zufahrt zwischen „Hoch“ und Hofer Straße.

All diese Arbeiten wurden durch die Mitarbeiter von Bauhof und Stadtgärtnerei sogar teilweise an den Wochenenden in ehrenamtlicher Arbeit geleistet.

Insgesamt konnte durch diese Eigenleistungen ein sehr hoher sechsstelliger Betrag eingespart werden.

Im Gegensatz zur Kollegin, Frau Stadträtin Sandra Schiffel (oder auch Herrn Stadtrat Christof Seidel, der im Rahmen einer Stadtratssitzung äußerte, dass wir uns wegen des neuen Geräte-Häuschens lächerlich machen würden) halte ich die Ergebnisse all dieser Arbeiten für absolut toll.

Und diese Einschätzung wurde mir in den vergangenen Monaten durch alle Besucher, denen ich im Kurpark begegnet bin und die mich auf diese Maßnahmen angesprochen haben, ausnahmslos bestätigt.

Wenn wir also auf die von der FW-Fraktion eingeforderten Gestaltungsrichtlinien hätten warten wollen, wäre bis heute keine einzige dieser Maßnahmen umgesetzt worden.

Ein kleiner Exkurs zur Aufwertung des Dendrologischen Gartens, die in Verantwortung von 2. Bürgermeister Alexander Popp und den Freien Wählern erfolgte:

Auch diese Maßnahmen in ehrenamtlichem Arbeitseinsatz halte ich für absolut Klasse.

Und mir wäre es nie in den Sinn gekommen, vorab von den Freien Wählern Gestaltungsrichtlinien für die Bepflanzung oder Beschilderung einzufordern.

Und auch nicht, nachzufragen, ob beispielsweise ein „Indianisches Lebensrad“ dem Gestaltungskonzept des Rothersparks entspricht.

Ganz einfach deshalb nicht, weil ich der Überzeugung bin, dass sich die Verantwortlichen zweitens über diese Dinge vorab selbst ausreichend Gedanken gemacht haben und erstens diese Aufwertungsarbeiten ohne deren aktive Unterstützung niemals möglich gewesen wären.

Aber ich halte es für respektlos, die – selbstverständlich wertvollen - Arbeiten der eigenen Fraktion durch ein großes Veranstaltungs-Event zu feiern und alle anderen Initiativen, die nicht den eigenen Köpfen entsprungen sind, in Frage zu stellen.

Was nun die eingeforderten Gestaltungsrichtlinien für Kurpark und Schlossberg anbetrifft:

Ich persönlich halte diese für absolut überflüssig.

Die bisherigen Maßnahmen im Kurpark haben Bestand für mindestens die nächsten zehn Jahre.

Weitere Aufwertungsarbeiten werden uns allein aus finanziellen Gründen nicht möglich und auch nicht notwendig sein.

Eine Ausnahme bilden allenfalls die absolut notwendige Sanierungsmaßnahmen der Neuen und auch der Alten Kolonnade in Millionenhöhe. Und hinsichtlich deren Gestaltung werden wir uns über die entsprechenden Vorgaben der Denkmalschutzbehörde nicht hinwegsetzen können.

Die Ausarbeitung von Gestaltungsrichtlinien für den Kurpark durch ein externes Fachbüro werden seitens der Verwaltung mit ca. 15.000,00 € beziffert.

Diese Ausgaben wären aus Sicht des Bürgermeisters hinaus geworfenes Geld. Selbst wenn innerhalb der nächsten zehn Jahre tatsächlich ein durchaus notwendiges Gesamtkonzept zur Generalsanierung des Kurparks notwendig werden würde, wären entsprechende Gestaltungsrichtlinien überflüssig, da ein solches Projekt die Inanspruchnahme eines Landschaftsarchitekten unverzichtbar erscheinen lässt.

Die entscheidende Frage ist, welche Priorität einer landschaftsarchitektonischen Gesamt-Neugestaltung des Kurparks eingeräumt werden soll.

Seitens des Bürgermeisters wird dieser Notwendigkeit angesichts der dringenden anderweitigen Herausforderungen im Rahmen eines gesamtheitlichen städtebaulichen Entwicklungskonzepts (insbesondere die Notwendigkeit der Revitalisierung der Oberstadt, der Entwicklung neuer Baugebiete und Gewerbeflächen, der Aufwertung des Siedlungsgebiets „Blumenau“ u.ä.) eine eher sehr untergeordnete Rolle beigemessen.

Und was das noch fehlende Kassenhäuschen für die Naturbühne betrifft, so wird dies lediglich einen unteren vierstelligen Betrag beanspruchen, es wird aus Holz sein und es wird braun aussehen.

Sollten Sie also Ihr Verlangen nach Ausformulierung entsprechender Gestaltungsrichtlinien durchsetzen, wäre ich selber der schlechteste Partner für die Leitung einer entsprechenden Arbeitsgruppe.

Auch die Mitarbeiter der Verwaltung werden dieser Aufgabe angesichts vieler anderer drängenderer Aufgaben nicht die höchste Priorität einräumen können.

Sollten Sie derartige Gestaltungsrichtlinien tatsächlich definieren wollen, können Sie aber natürlich jederzeit einen entsprechenden Arbeitskreis mit den Vertretern aller im Stadtrat vertretenen Fraktionen bilden oder aber ein externes Fachbüro beauftragen, deren Ergebnisse durch die Verwaltung dann natürlich berücksichtigt werden würden.

Es schließt sich eine lebhafte Diskussion innerhalb des Gremiums an, wobei hier die verschiedensten Auffassungen bzw. Ansichten zu dem Antrag vertreten werden.

Ergänzung lt. StR.-Beschluss (Nr. 60/2016) vom 23.06.2016:

Stellungnahme der antragstellenden Fraktion:

1. Die Freien Wähler drücken in ihrem Antrag ihren Dank und ihre Anerkennung allen aus, die in den vergangenen Monaten ehrenamtlich oder hauptberuflich Großartiges geleistet haben. Der vorliegende Antrag ist keine Kritik an diesen Arbeiten, da die Aufgabe, die Einzelmaßnahmen in ein gestalterisches Gesamtkonzept einzupassen, keine Aufgabe für den Bauhof oder Ehrenamtliche sein kann. Sie ist durch die Verwaltung oder den Bürgermeister zu leisten.
2. Der Antrag fordert mit keinem Wort eine Umsetzung des 3,2 Mio. teuren, vorliegenden „Gesamtkonzepts zur Generalsanierung des Kurparks“. Bei Vorstellung des genannten Konzepts im Jahr 2014 wurde zwar ein Stadtratsbeschluss zur Umsetzung gefasst, damit ein Antragsverfahren für eine Röfe-Förderung erfolgen konnte. Dieser Beschluss war aber an die

Zusage der Verwaltung gebunden, dass das Konzept zur Detaildiskussion nochmals dem Stadtrat vorzulegen ist. Dem ist die Verwaltung bis heute nicht nachgekommen. Seit 2014 wäre ausreichend Zeit gewesen, das Konzept zu diskutieren und Gestaltungsrichtlinien auszuarbeiten – wenn man dies gewollt hätte. Bereits bei der seinerzeitigen Diskussion wurde nämlich ziemlich klar, dass der Stadtrat eine komplette Umsetzung – sowohl aus inhaltlichen als auch aus Kostengründen - nicht befürwortet hätte.

3. Der Antrag fordert einen **Stadtratsbeschluss** zu der Frage, wer (Verwaltung / Stadtrat / Stadtentwicklungsausschuss) die Gestaltungsrichtlinien ausarbeiten soll und ob ein Fachbüro einbezogen werden soll. Warum die Verwaltung davon ausgeht, dass die Freien Wähler ein Fachbüro beauftragen wollen und dass die damit verbundenen Kosten „zum Fenster hinausgeworfenes Geld seien“, ist nicht nachvollziehbar – im Antrag steht davon jedenfalls nichts.
4. Es ist erschreckend, dass der Bürgermeister keinerlei Bedarf für die Erstellung von Gestaltungsrichtlinien sieht. Nicht umsonst fordern alle Fördermittelgeber, vor Beginn solcher Maßnahmen zuerst ein Gesamtkonzept zu erstellen – nämlich um genau das zu vermeiden, was an stilistischem Wildwuchs durch die Umsetzung zahlreicher Einzelmaßnahmen, von denen jede für sich wertvoll und auch durchaus schön ist, zu vermeiden. Und es ist erschreckend, dass sich der Bürgermeister dieser Verantwortung entzieht, indem er sich selbst als „der schlechteste Partner für die Leitung einer entsprechenden Arbeitsgruppe“ bezeichnet. Immerhin verfügt unser Kurpark über in Nordbayern einzigartige Zeugnisse einer Bäderarchitektur, und auch die Burgruinen haben in ihrer hohen Bedeutung als Ensemble verdient, dass man sich Gedanken über die Gestaltung ihres Umfeldes macht.

Beschluss:

Der Stadtrat erachtet die Erarbeitung von Gestaltungsrichtlinien für den Kurpark und die Freilichtbühne am Schlossturm für unerlässlich.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): **6 : 5**

Die Erarbeitung dieser Gestaltungsrichtlinien soll durch den Stadtentwicklungsausschuss, der evtl. durch Externe und Mitarbeiter der Verwaltung oder des Bauhofs ergänzt wird, erfolgen.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): **6 : 5**

TOP 04 C Antrag FW-Fraktion - Sachstandsbericht und Planung Gestaltung Ölschnitzufer
--

Sachvortrag:

In der Stadtratssitzung am 14.04.2016 hat die FW-Fraktion folgenden schriftlichen Antrag eingereicht:

„Antrag: Sachstandsbericht und Planung Gestaltung Ölschnitzufer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um einen Sachstandsbericht zum Stand der Planungsarbeiten – insbesondere der gestalterischen Planung – für die vorgesehenen Baumaßnahmen Ölschnitzufer in einer der nächsten Sitzungen.

Weiterhin bitten wir um Mitteilung, ob, zu welchem Zeitpunkt des Planungsverfahrens und in welcher Form Bürger, insbesondere Anlieger einbezogen werden sollen. Eine Einbeziehung der Anwohner ist in unseren Augen insbesondere notwendig, da diese bei der Planung einer attraktiven Ausleuchtung – für die anscheinend mittlerweile Konsens besteht – voraussichtlich durch Lichtemissionen betroffen sein werden, eventuell aber auch die Nutzung von Immobilien oder Grund der Anlieger für Lichtinstallationen (z.B. bei einer indirekten Ausleuchtung von Häuserfronten) benötigt werden, die nach unserer Meinung rechtzeitige Absprache mit den Eigentümern erfordern.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Es braucht mit Sicherheit keinen Schaufensterantrag der Freien Wähler, um zu gewährleisten, dass die Anwohner nicht nur der Ölschnitz, sondern der gesamten oberen Stadt zeitnah über Baubeginn und zeitlichen Verlauf der Großmaßnahme „An der Ölschnitz“ informiert werden.

Bereits seit vielen Monaten habe ich in zahlreichen Gesprächen den Anwohnern versprochen, dass sie mindestens ein Jahr vorher diese Dinge erfahren.

Letztmals habe ich am 26. April 2016 unser Ingenieurbüro zum wiederholten Male auf diese Notwendigkeit hingewiesen.

Zum aktuellen Stand der Dinge:

Die seit kurzem beschlossenen RZWAS 2016 geben vor, dass neue Sanierungsmaßnahmen bis spätestens 31.12.2019 beendet sein müssen. Nachdem die Maßnahmen an der Ölschnitz auf jeden Fall mehr als ein Jahr Bauzeit in Anspruch nehmen werden, bedeutet dies, dass wir in 2017 mit den Arbeiten beginnen werden.

Wie gesagt: Ich habe versprochen, dass dies erstens rechtzeitig bekannt gegeben wird und zweitens zumindest der Baubeginn erst nach Beendigung der Festspielzeit erfolgen soll. Dies wiederum bedeutet, dass wir im August/September 2017 loslegen müssen. Und analog dessen werden wir im Herbst dieses Jahres alle betroffenen und interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer ersten Informationsveranstaltung einladen.

Was die Information, Einbeziehung und Mitwirkung der Anwohner zur Gestaltung der Beleuchtungstechnik, aber auch hinsichtlich der optischen Gestaltung der Geländer und der Straße anbetrifft, haben wir voraussichtlich mindestens bis Ende 2017/Anfang 2018 Zeit, da diese Maßnahmen nach allen anderen Sanierungsarbeiten umgesetzt werden.

Auch hier ein paar Worte zum Stand der Dinge:

Wir haben zwischenzeitlich sowohl Kontakt mit der Fachhochschule Coburg als auch zu verschiedenen Lampenherstellern aufgenommen, die entsprechende Effekt-Leuchten im Programmangebot führen.

Seitens unseres ISEK-Teams ist sogar vorgesehen, zumindest im kommenden Jahr 2017 in Zusammenarbeit mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften eine Licht-Inszenierung im Sinne einer Aktion „Bad Berneck leuchtet“ zu realisieren.

Ob eine solche temporäre Aktion, die voraussichtlich einen fünfstelligen Betrag verschlingt und die abschließende dauerhafte Beleuchtungsaktion nicht halbwegs realistisch abbilden kann, tatsächlich gewollt wird, muss durch den Stadtrat noch entschieden werden. Ich persönlich halte das für fraglich, umso mehr als dass bereits die Licht-Inszenierung von Gerd Hess im Jahr 2014 Hunderten von Bürgern deutlich machen konnte, welche beeindruckenden Wirkungen durch unterschiedlichste Licht-Installationen erzielt werden können.

Zusammenfassend kann ich feststellen, dass kein Anlass zur Sorge besteht, dass die betroffenen Bürger nicht rechtzeitig über diese Baumaßnahmen informiert werden würden oder die Verwaltung es versäumt hätte, die Hinweise zur Notwendigkeit einer auch optisch ansprechenden Gestaltung unserer „Ölschnitz-Promenade“ zu ignorieren.

Aus dem Gremium wird der Wunsch herangetragen, die aktuelle Entwurfsplanung in einer nächsten Sitzung des Stadtrats vorzustellen.

Ergänzung lt. StR.-Beschluss (Nr. 60/2016) vom 23.06.2016:

Stellungnahme der antragstellenden Fraktion:

1. Der Antrag bezieht sich nicht auf die selbstverständliche Informationspflicht der Stadtverwaltung zu anstehenden Baumaßnahmen. Er fordert vielmehr die Einbeziehung v.a. der betroffenen Anlieger in die Planungsarbeiten.
2. Ein Baubeginn ist 2017 wahrscheinlich. Die Annahme, dass eine Einbeziehung der Anlieger in die Gestaltungsmaßnahmen Ende 2017 / Anfang 2018 ausreichend ist, trifft aus mehreren Gründen nicht zu:
 - Wenn Beleuchtungsmaßnahmen im Uferbereich und an den Brücken gewünscht werden, müssen eventuelle Ausleuchtungstests bereits vor Abbruch der Brücken erfolgen.
 - Wenn für Beleuchtungsmaßnahmen Leerrohre für Verkabelungen notwendig sind, muss die Lage dieser Leerrohre vor Beginn der Baumaßnahmen bereits festgelegt werden.
 - Wenn z.B. Straßenlampen durch indirekte Ausleuchtung von Fassaden, Fels- oder Uferpartien ersetzt werden sollen, sind auch hierfür Leerrohre bzw. Kabellegungen notwendig. Die Anlieger müssen Gelegenheit haben, sich mit dem Thema zu befassen, ehe sie ihre Zustimmung erteilen.

Wie dies alles ohne erhebliche Zusatzkosten kurz vor Abschluss der Baumaßnahmen geschehen soll, ist uns nicht klar.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass die FH Coburg für Trebgast ein Beleuchtungskonzept nur für den Bereich Kirche / Pfarrhaus entwickelt hat, welches Kosten in Höhe von 65.000,- Euro verursacht hätte und daher nicht umgesetzt wurde. Wir bezweifeln daher, dass die FH Coburg angesichts der finanziellen Situation Bad Bernecks der geeignete Partner für die Entwicklung eines Beleuchtungskonzepts ist.

Hinsichtlich einer temporären Beleuchtungsaktion haben sich die Freien Wähler schon vor einigen Jahren – nämlich zur Zeit, als der erste Antrag bezüglich der Gestaltung des Ölschnitzufers gestellt wurde – dahingehend festgelegt, dass Gelder nicht in temporäre Beleuchtungsaktionen fließen dürfen, sondern für eine dauerhafte, attraktive Ausleuchtung des Ölschnitzufers verwendet werden müssen.

TOP 05 Straßensanierungsmaßnahmen 2016

Sachvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde eingangs zur Sitzung aus dem nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil der Sitzung vorgezogen.

Im Haushaltsplan 2016 sind für diverse Straßensanierungsmaßnahmen 100.000 € bereitgestellt. Auf Grundlage eines Kostenangebotes wurde eine erste Prioritätensetzung der Verwaltung erarbeitet (s. Anl.) und für das Jahr 2016 wird vorgeschlagen im Bereich des Ortsteils Escherlich (Steinbruchstraße, Föllmarstraße, Föllmar) die sanierungswürdigen Teilstücke zu erneuern. Im Bereich Rimlas-Gothendorf-Köslar könne die Sanierung noch ins nächste Jahr verschoben werden.

Im Bereich der Siemensstraße wird abgeklärt, ob hier evtl. noch eine Leitungssanierung (WL/Kanal) ansteht.

Durch Bauhofleiter Pfohl werden noch zwei entsprechende Vergleichsangebote eingeholt.

Stadtrat Sowada bittet darum, auch in den nächsten ein entsprechendes Straßensanierungsprogramm fortzuführen.

Stadtrat Hartmann fragt an, ob mit dem Steinbruch Kufner das Gespräch gesucht wurde, da im Betriebsbereich der Steinbruch entsprechende Sanierungsarbeiten durchführen wolle.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Straßensanierung der vorgeschlagenen Teilstücke im Ortsteil Escherlich/Föllmar zu und beauftragt die Verwaltung weitere Vergleichsangebote einzuholen; über die Vergabe entscheidet der Bauausschuss.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): **11 : 0**

TOP 06 Informationen

Stadträtin Schiffel fragt an, wann die Arbeiten im Umfeld des Turbinenhauses hinter dem Hotel Bube fertiggestellt werden bzw. wer hierfür zuständig ist. Bürgermeister Zinnert antwortet, dass hier in erster Linie der private Wasserkraftwerksbetreiber zuständig ist, wobei die Stadt die Grünflächensaat veranlasst hat.

Stadtrat Sowada fragt an, wann bzw. ob das ISEK im Stadtrat vorgestellt wird. Bürgermeister Zinnert erwidert, dass eine Vorstellung im Stadtrat noch erfolgen wird. Weiter wünscht Stadtrat Sowada, dass die zwischenzeitlich vorgelegte Planung der Querungshilfen entlang der B303 baldmöglichst im Gremium behandelt werden sollte.